

# Schutz- und Hygienekonzept für Sportflächen im Außenbereich der Stadt Illertissen

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Die **Anreise** ist bereits in Sportkleidung zu erfolgen.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, ist das **Betretten der Sportanlage untersagt**.
- Wir weisen darauf hin, **regelmäßig und ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Die Gruppen müssen aus einem **festen Teilnehmerkreis** bestehen. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten sind zu dokumentieren.
- Die Gruppen sind auf eine **Größe vom max. 20 Personen** zu beschränken.
- Trainieren auf Sportflächen mehrere Gruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen anzubringen**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnen, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** sind nur einzeln und nur zur Geräteentnahme und -rückgabe zu betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- Die **Verpflegung sowie Getränkeausgabe** durch den Verein ist **untersagt**.
- **Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreinrichtungen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der Sportanlage untersagt**.
- Bei Betreten der Sportanlage ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereit zu stellen.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsportbetrieb**

- **Sämtliche Trainingszeiten sind zu dokumentieren**, um im Falle einer Infektion eine **Kontaktpersonenermittlung** zu ermöglichen.
- Die Ausübung des Sports hat in allen Sportarten (Ausnahme: Tanzen) grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern zu erfolgen.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- **Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Nach **Abschluss des Trainings** hat die unmittelbare Abreise der Teilnehmer zu erfolgen.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**


- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Golf, Tennis, Rad) durchgeführt.
- Pro Wettkampf werden **maximal 20 Personen** zugelassen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Grundlage ist die Gemeinsame Bekanntmachung (Rahmenhygienekonzept Sport) der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29.05.2020 sowie die fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020

Illertissen, 11.06.2020

Ort, Datum





Unterschrift Vorstand



Stempel des Vereins